

Werner-von-Siemens-Gymnasium

Großenhain

Franz-Schubert-Allee 29 • 01558 Großenhain



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen.

Die Anmeldung erfolgt im **Zeitraum vom 06.02.- 27.02.2026** im Haus 1, Sekretariat, Franz-Schubert-Allee 29.

An **Schultagen** ist die Anmeldung täglich von 07:00 bis 14:30 Uhr, während der **Winterferien** lediglich in der Woche vom 16.02. - 20.02.2026 von 07:00 – 16:00 Uhr, im Sekretariat möglich.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹⁾)
2. die **Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses** und der zuletzt erstellten **Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule
3. das **Original und eine Kopie der Geburtsurkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den **ausgefüllte Aufnahmeantrag**, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist
8. Anlage **Datenschutz**
9. Anlage **Fremdsprachenwahl** ab Klasse 6

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass es die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 27.02.2026 an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.

¹ Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, mit Migrationshintergrund, aus dem Ausland u. a.

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026, 9:30 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 03.03.2026 bis zum 12.03.2026 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis **spätestens zum 02.04.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule, Oberschule+ oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind bitte spätestens bis zum 13.03.2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Für das Schuljahr 2026/2027 nehmen wir **voraussichtlich vier Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Sollte es zu einem Kapazitätsengpass kommen, werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. **Geschwisterprinzip**, d.h. aufgenommen werden Schüler, die im Schuljahr 2026/2027 Geschwister an unserer Schule haben.
2. **Unzumutbar langer Schulweg**, d.h., aufgenommen werden danach Schüler, für die sich der Schulweg bei Verweisung an ein anderes Gymnasium unzumutbar (d.h. einfacher Schulweg unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und unter Nutzung von Google Maps, länger als ca. 60 Minuten von Tür zu Tür, zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde) verlängern würde.
3. **Schulwegenähe**, d.h., aufgenommen werden danach Schüler, die im Bereich des Schulträgers, also im Stadtgebiet Großenhain, incl. der Großenhainer Ortsteile, wohnen
4. **Losentscheid**.

Sollte die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler innerhalb des genannten Kriteriums die Aufnahmekapazität übersteigen, kommt das Losverfahren zur Anwendung.

Schülerinnen und Schüler, deren Wohnort im Zeitraum des Anmeldeverfahrens außerhalb Sachsens liegt können nur dann berücksichtigt werden, sofern freie Aufnahmekapazitäten bestehen. Das Geschwisterprinzip findet hierbei keine Anwendung.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Gründe für einen besonderen Härtefall sind bei der Anmeldung ausführlich schriftlich darzulegen. Diese Kinder nehmen nicht am Auswahlverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung

über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Ebenfalls kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass an der umgelenkten Schule eine Unterrichtung in der bei uns gewählten zweiten Fremdsprache erfolgt.

Fremdsprachenwahl

Voraussichtlich werden im neuen Schuljahr vier neue 5. Klassen eingerichtet.

Bei der Klassenbildung berücksichtigen wir die verpflichtende Belegung einer zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6. Somit bilden wir voraussichtlich zwei Französischklassen, eine Russisch- sowie eine Lateinklasse. Sie müssen sich auf dem Anmeldebogen für eine dieser drei Fremdsprachen entscheiden, wobei wir darum bitten, einen Zweitwunsch anzugeben.

Die Klassenzusammensetzung erfolgt dann auf der Grundlage Ihres Wahlverhaltens. Falls mehr Anmeldungen für eine Fremdsprache vorliegen, als Plätze in der Klasse bzw. den Klassen zur Verfügung stehen, kommt es zu einem weiteren Auswahlverfahren.

Mit Ausnahme einer zu belegenden Härtesituation für den Schüler bei Nichtunterrichtung in einer bestimmten Fremdsprache erfolgt die Auswahl im Rahmen eines weiteren Losverfahrens bzw. die Bildung einer Sprachengabel.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer Härtefallsituation in Bezug auf die Wahl der Fremdsprache wird einzelfallbezogen getroffen.

Für den Fall, dass nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag bis zum **25.05.2026** aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Großenhain, 06.01.2026



Dr. Lukas Besser
Schulleiter